

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5554 –**

Maschinen- und Betriebshilfsringen in der Landwirtschaft die Förderung von Maschinen und Geräten ermöglichen

A. Problem

Gemäß der Fraktion der AfD gab es in Deutschland nach der aktuellsten verfügbaren Erhebung im Jahr 2016 insgesamt 244 Maschinen- und Betriebshilfsringe (Maschinenringe) in der Landwirtschaft, wovon 199 einen hauptberuflichen und 45 einen nebenberuflichen Geschäftsführer hatten. Die Antragsteller legen mit Verweis auf Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesverbandes der Maschinenringe e. V. und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dar, dass mit etwa 190 000 Maschinenringmitgliedern und ca. acht Millionen Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche Maschinenringe eine wichtige Funktion in der Land- und Forstwirtschaft Deutschlands erfüllen.

Die Fraktion der AfD erklärt, dass über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) derzeit zwar die Anschaffung von bestimmten neuen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für landwirtschaftliche Unternehmen gefördert wird, nichtlandwirtschaftliche Unternehmen wie die Maschinenringe jedoch von dieser Förderung bislang ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maschinen- und Betriebshilfsringen die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft über eine Ausweitung der Fördertatbestände der GAK zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5554 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dr. Oliver Vogt
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Dr. Oliver Vogt, Niklas Wagener, Dr. Gero Clemens Hocker, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 85. Sitzung am 9. Februar 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/5554** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gemäß der Fraktion der AfD gab es in Deutschland nach der aktuellsten verfügbaren Erhebung im Jahr 2016 insgesamt 244 Maschinen- und Betriebshilfsringe (Maschinenringe) in der Landwirtschaft, wovon 199 einen hauptberuflichen und 45 einen nebenberuflichen Geschäftsführer hatten. Die Antragsteller legen mit Verweis auf Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Bundesverbandes der Maschinenringe e. V. und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dar, dass mit etwa 190 000 Maschinenringmitgliedern und ca. acht Millionen Hektar bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche Maschinenringe eine wichtige Funktion in der Land- und Forstwirtschaft Deutschlands erfüllen.

Die Fraktion der AfD erklärt, dass über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) derzeit zwar die Anschaffung von bestimmten neuen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für landwirtschaftliche Unternehmen gefördert wird, nichtlandwirtschaftliche Unternehmen wie die Maschinenringe jedoch von dieser Förderung bislang ausgeschlossen sind.

Die Förderung der Maschinenringe dient in den Worten der Antragsteller mit Verweis auf Angaben einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift und dem Forum Moderne Landwirtschaft e. V. neben der Sicherung der Existenzen von möglichst bäuerlichen Familienbetrieben auch dem Umweltschutz. So ist es der Fraktion der AfD zufolge mit moderner Landtechnik z. B. möglich, bis zu zwei Drittel der bisher ausgebrachten Pflanzenschutzmittelmenge einzusparen oder Dünger effizienter auszubringen

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maschinen- und Betriebshilfsringen die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft über eine Ausweitung der Fördertatbestände der GAK zu ermöglichen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5554 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/5554 in seiner 32. Sitzung am 15. März 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, grundsätzlich halte sie Maschinenringe für eine sehr gute Idee. Die Fraktion der AfD schreibe allerdings in ihrem Antrag fälschlicherweise, dass über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) derzeit die Anschaffung von bestimmten neuen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für landwirtschaftliche Unternehmen gefördert werde. Die Fraktion

der AfD müsse den Rahmenplan der GAK schon richtig lesen. Die GAK-Förderung für die Maschinenanschaffung sei bis Ende 2024 ausgesetzt worden. Im Rahmenplan der GAK für den Zeitraum 2022 bis 2025 stehe in der Fußnote zur Anlage 3 „Förderung von spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz, Teil A) Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft“ des „Förderbereiches 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen“, dass diese Teilmaßnahme vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt sei. Zudem sei eine direkte Investitionsförderung für Maschinenringe über das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), welches über die Landwirtschaftliche Rentenbank ausgereicht werde und Teil der sog. Bauernmilliarde sei, bereits heute möglich. Landwirtschaftliche Lohnunternehmen und gewerbliche Maschinenringe erhielten einen Zuschuss zwischen zehn (mittlere Unternehmen: MU) und 20 Prozent (kleine Unternehmen: KU). Die Förderquote bei landwirtschaftlichen Betrieben betrage 40 Prozent. Insofern sei der Antrag der Fraktion der AfD obsolet und überflüssig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, zweifelsohne käme, was von den anderen Fraktionen ebenso betont worden sei, den Maschinenringen in der hiesigen Agrarwirtschaft und -landschaft eine wichtige Aufgabe zu. Was die Fraktion der AfD anscheinend noch nicht ganz verstanden hätte, sei der Umstand, dass die Maschinenringe eine vermittelnde Funktion sowie eine Dienstleistungsfunktion einnehmen. Der Landwirt selber sei aber i.d.R. derjenige, der Maschinen kaufe. Die Frage sei zudem, warum Maschinenringe, die in den allermeisten Fällen eingetragene Vereine seien, Fördergelder aus der GAK erhalten sollten, wenn die Betriebe als diejenigen, die Anschaffungen tätigten, bereits förderfähig seien. Zudem wolle die Fraktion der CDU/CSU der Fraktion der AfD einen „kleinen verfahrensleitenden Hinweis“ betreffend ihres Antrags geben. Über die Ausgestaltung der GAK-Fördermaßnahmen entschieden in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer und nicht der Bund, d. h. der Bund stelle „lediglich“ die Gelder für die GAK mit zur Verfügung. Der Antrag der Fraktion der AfD ziele nicht nur am Ziel vorbei, sondern werde zudem noch im „falschen“ Parlament gestellt. Die Fraktion der AfD hätte als Beispiel für eine Förderung der Maschinenringe mit Blick auf den heutigen Bundesminister für Digitales und Verkehr und vormaligen Landesminister, Volker Wissing, bewusst das Bundesland Rheinland-Pfalz zitiert. Die Fraktion der AfD sollte daher ihren Antrag entsprechend sinngemäß und mit inhaltlichen Korrekturen versehen, damit er in die richtige Richtung ziele, in den Landesparlamenten stellen lassen. Im Deutschen Bundestag sei er auf jeden Fall fehlplatziert. Deshalb könne die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag der Fraktion der AfD nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie knüpfe inhaltlich an den Beiträgen aus der „Ampel-Koalition“ zum Antrag der Fraktion der AfD an. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab. Ihr sei es sehr wichtig, Maschinenringe zu fördern und zu unterstützen. Das gelte gerade bei der Umstellung auf digitale Instrumente und kleinere autonome Fahrzeuge und Roboter, die eine bodenschonende Bewirtschaftung ermöglichen könnten. Hier gehe der Antrag der Fraktion der AfD in die falsche Richtung. Im Rahmen der sog. Bauernmilliarde sei es für die landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen möglich, eine 40-prozentige Bezuschussung direkt zu erhalten. Daher seien die Landwirtinnen und Landwirte in diesem Zusammenhang oft gar nicht auf die Maschinenringe angewiesen. Entsprechend werde diesbezüglich einiges von der Fraktion der AfD durcheinander geworfen. Der Ausschuss sollte sich in naher Zukunft einmal grundsätzlich über die Perspektiven von Maschinenringen, d. h. wie deren gute und wichtige Arbeit weiter von der Politik unterstützt werden könnte, unterhalten. Der Antrag der Fraktion der AfD werde dafür nicht gebraucht.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, alle Fraktionen seien sich einig darin, dass Maschinenringe eine sinnvolle Einrichtung seien, die Betrieben dabei helfen würden, Ressourcen nutzen zu können, ohne selber Investitionen in Maschinen tätigen zu müssen. Die Fraktion der FDP sei aber erstaunt über die mündliche Begründung der Fraktion der AfD, dass jetzt ausgerechnet die sog. Bauernmilliarde für die Maschinenringe genommen werden sollte, wo doch bekanntermaßen die Abgeordneten der Fraktion der AfD im Ausschuss und im Parlament diese immer wieder vehement abgelehnt hätten. Es sei ferner genau das Gegenteil davon, was die Landwirte sich bei ihren Demonstrationen in jüngerer Vergangenheit erhofft und erwünscht hätten, d. h. dass gerade nicht versucht werde, die strukturellen Probleme, die nach 16 Jahren unionsgeführter Bundesregierung vorgefunden worden seien, durch finanzielle Mittel zu überwinden, sondern durch strukturellere Reformen. Sie müssten den Landwirten ermöglichen, dass sie einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen vorfänden, innerhalb dessen sie wirtschaften könnten und Planungssicherheit erhielten. Deswegen sei der Hinweis der Fraktion der AfD auf die Möglichkeit der Finanzierung mit der sog. Bauernmilliarde verkehrt. Zudem enthalte der Antrag der Fraktion der AfD eine sehr irreführende Formulierung, wenn davon gesprochen werde, dass die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gefördert werden sollte. Aus dieser Formulierung werde überhaupt nicht deutlich, wie mit Maschinen umgegangen werden sollte, die nicht ausdrücklich für die Landwirtschaft eingesetzt würden. Der Antrag

der Fraktion der AfD sei, was dessen finanzielle „Ausstattung“ anbelange, fragwürdig und was seine inhaltlichen Formulierungen betreffe, unklar. Deswegen könne die Fraktion der FDP dem Antrag der Fraktion der AfD nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, gerade für kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe sei die Mitgliedschaft in Maschinen- und bzw. Betriebshilfsringen eine hervorragende Möglichkeit, um modernste Großtechnik kostengünstig auf ihren Flächen einzusetzen. Dabei könnten sie selber unrentable Investitionen vermeiden und ihre Produktionskosten senken. Diese vorbildliche Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit diene der Existenzsicherung und verdiene deshalb allein schon aller Unterstützung der Politik. Angesichts der großen Herausforderungen, die derzeit auf die deutsche Landwirtschaft zukämen und die mit teuren Investitionen in die moderne Landtechnik verbunden seien, z. B. in innovative Pflanzenschutzspritzen, erneuere die Fraktion der AfD ihre Forderung aus dem Jahr 2019, dass die GAK-Förderungen für Landmaschinen und Geräte auch für Maschinen bzw. Betriebshilfsringe geöffnet werden müssten. Es gebe nichts, was dagegen sprechen würde. So hätte z. B. der ehemalige „FDP-Minister“ für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Volker Wisching, die Forderung der Fraktion der AfD ein Jahr später, d. h. im Jahr 2020, selber umgesetzt und ein landeseigenes Maschinenförderprogramm für die Landwirtschaft aufgelegt, welches für Maschinenringe geöffnet worden sei. Zudem stünden die bis 2024 befristete sog. Bauernmilliarde des BMEL sowie das „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ebenfalls Maschinenringen offen. Das seien alles wichtige Programme, welche zeigten, dass sie in der Praxis funktionierten. Sie reichten aber leider vom Fördervolumen für die anstehenden Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe bei weitem nicht aus. Deshalb müsse endlich die GAK für Maschinenringe geöffnet werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, als sie den Antrag der Fraktion der AfD gelesen hätte, hätte sie ein bisschen schmunzeln müssen, weil Maschinen-Traktoren-Stationen eigentlich eine sozialistische Idee aus dem Jahr 1927 gewesen seien. 1948 seien sie auf dem Gebiet der späteren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) als solche eingeführt worden. Später hätten sie in der DDR Kreisbetriebe für Landtechnik geheißen. Es gebe landwirtschaftliche Betriebe, die durch Maschinenringe sinnvoll unterstützt werden könnten, aber dennoch müsse genau hingesehen werden, was gefördert werde. Wenn es Genossenschaften oder Vereine seien, die sich zusammenschließen, finde die Fraktion DIE LINKE. die Idee der Förderung der Maschinenringe gut. Allerdings gebe es inzwischen Maschinenringe, die den Charakter von Zeitarbeitsfirmen bekommen hätten, und wo es darum gehe, mit Hilfe von Leiharbeit diese zu betreiben. Wenn so etwas von Seiten der öffentlichen Hand gefördert werden sollte, müsste genau hingeguckt werden. Gebraucht werde dann eine gute Vergütung für die Mitarbeiter, Festanstellung und attraktive Arbeitsplätze. Im Antrag der Fraktion der AfD werde dagegen eine pauschale Förderung der Maschinenringe gefordert. Über die Förderfähigkeit sei schon einiges von den anderen Fraktionen gesagt worden. Dem Antrag der Fraktion der AfD fehle zudem eine Begründung. Er sei insgesamt zu pauschal und nicht unterstützungswürdig.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/5554 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dr. Oliver Vogt
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

